



Clubordnung

Die Clubordnung dient als Ergänzung zur Satzung und Flugordnung des MSC-Buschpiloten e.V.. Die Clubordnung kann durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung erweitert oder abgeändert werden.

§ 1 Mitgliedschaft

1. Aufgenommen werden alle natürlichen Personen.
2. Nach Teilnahme an einer vollen Flugsaison (April – September) wird auf der nächsten Mitgliederversammlung über die Aufnahme als Vollmitglied entschieden. Bei positivem Entscheid wird eine Aufnahmegebühr fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der Anwärter als aktives Mitglied, hat die Mitgliedsbeiträge zu zahlen und die Arbeitsstunden abzuleisten. Bei negativem Entscheid besteht kein Rückvergütungsanspruch.

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Mitgliedsanwärter, die dem MSC-Buschpiloten e.V. als aktives Mitglied beitreten wollen, müssen eine einmalige Aufnahmegebühr von **150,00 €** entrichten.
2. Jugendliche, Schüler und Studenten (bis 25 Jahre) zahlen keine Aufnahmegebühr.
3. Über nicht genannte Fälle entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsbeiträge Buschpiloten	Jugendliche Schüler und Studenten bis 25	Aktive ab 18	Passive ab 18
Aufnahmegebühr einmalig	-	150,00 €	-
Vereinsbeitrag jährlich	23,00 €	46,00 €	23,00 €
Mähgebühr jährlich	20,00 €	40,00 €	-
Pro nicht geleistete Arbeitsstunde (8 Std.)	8,00 €	13,00 €	-
Familien-Grundbeitrag 1. Fam.-Mitglied		50,00 €	
Familien-Beitrag weitere Mitglieder	10,00 €	30,00 €	15,00 €

Der DMFV-Beitrag ist der aktuellen Beitragsordnung des DMFV zu entnehmen.

Hinweis: Kündigungen beim DMFV sind direkt an den Kassenwart zu richten und müssen bis zum 20.09. des Jahres beim Kassenwart vorliegen, sonst wird der DMFV-Beitrag für ein volles weiteres Jahr fällig.

§ 4 Arbeitsstunden

1. Es sind jährlich von den Mitgliedern mindestens **8 Arbeitsstunden** abzuleisten. Termin und Umfang der Arbeitsstunden pro Mitglied werden jeweils rechtzeitig vom Vorstand bekanntgegeben. Wurden die Stunden im Laufe des Jahres nicht geleistet, muß für diese bezahlt werden. Geleistete Arbeitsstunden sind dem Vorstand in geeigneter Weise mitzuteilen. Schüler/Studenten (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) und Jugendliche zahlen **8,- Euro** pro Stunde. Mitglieder ab 18 Jahren zahlen **13,- Euro** pro Stunde.
2. Mitglieder über 65 Jahren sind von der Pflicht, Arbeitsstunden zu leisten, befreit.

§ 5 Mähgebühren

1. Die Mähgebühren pro Jahr für aktive Mitglieder betragen 40 Euro.

§ 6 Passive Mitglieder

1. Passive Mitglieder nehmen nicht am Flugbetrieb teil.
2. Die Probezeit entfällt (§1).
3. Sie zahlen keine Aufnahmegebühr (§2) und beteiligen sich nicht an den Mähgebühren.
4. Passive Mitglieder haben keine Arbeitsstunden zu leisten.

§ 7 Gültigkeit der Clubordnung

Diese Clubordnung gilt unbefristet mit Wirkung vom 22. Januar 2010

Melle, den 22. Januar 2010

MSC-Buschpiloten e.V.

- Der Vorstand -